

Organisatorische Hinweise

Datum Donnerstag, 25. Juni 2026

Ort
Continental Park Hotel - Luzern
Murbacherstrasse 4
6002 Luzern
[Anfahrt](#)

Kursleitung Hans W. Stutz, Stutz Umweltrecht

Kursgebühren
CHF 550.00 (VSA-Mitglieder)
CHF 620.00 (Nicht-Mitglieder)
(Teilnahme inkl. Mittagessen und Pausenverpflegung)

Kursunterlagen
Die Kursunterlagen werden den Teilnehmenden vor dem Kurs in elektronischer Form zugestellt

Anmeldefrist Donnerstag, 28. Mai 2026

Dauer 1 Tag

Nachweis Alle Teilnehmenden erhalten eine Teilnahmebestätigung.

Sprache Deutsch

Information und Anmeldung
Anmeldemöglichkeit und weitere Informationen finden Sie unter: www.vsa.ch

Es gelten die [AGB](#) des VSA

an.trinh@vsa.ch
Telefon +41 (0)44 500 37 79



Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute VSA
Europastrasse 3, Postfach, 8152 Glattpurrg
Telefon +41 (0)43 343 70 70
sekretariat@vsa.ch, www.vsa.ch

Verband Schweizer
Abwasser- und
Gewässerschutz-
fachleute

Association suisse
des professionnels
de la protection
des eaux

Associazione svizzera
dei professionisti
della protezione
delle acque

Swiss Water
Association

VSA - Fachkurs

DAS ABC DES GSCHG – TEIL ABWASSERRECHT

25. Juni 2026, Continental Park Hotel - Luzern



Hinweise & Informationen

Der Fachkurs gibt Gewässerschutzfachleuten einen Einblick in die wichtigsten Bestimmungen der eidg. Gewässerschutzgesetzgebung (GSchG und GSchV). Gleichzeitig werden die Regelwerke zur Konkretisierung dieser Bestimmungen vorgestellt (insb. VSA-Richtlinien und -Empfehlungen). Praxisbeispiele illustrieren, wie die Gewässerschutzgesetzgebung in der Praxis konkret umgesetzt wird. In zwei Frageblocks haben Sie die Möglichkeit, Fragen aus Ihrer Berufspraxis einzubringen.

Programm Vormittag

ab 08.00	Registrierung und Begrüßungskaffee	
08.30 – 09.10 40 '	Kursüberblick und Einführung ins Abwasserrecht Welche Prinzipien und Gebote sind relevant für den Gewässerschutz? Wie finde ich mich im Gesetzeswald zurecht? Welchen Zweck hat eine Gewässerschutzbewilligung? Wer ist für was verantwortlich?	Hans W. Stutz Stutz Umweltrecht
09.10 – 10.00 50 '	Abwasserarten Wann ist ein Abwasser verschmutzt, wann nicht? Wie wird man Einleitungen von Fremdwasser los? Welche Bedeutung haben Sorgfaltspflicht und Reinhaltungsgebot?	Reto Battaglia AWA, Kanton BE
10.00 – 10.30	Pause	
10.30 – 11.20 50 '	Abwassersanierung im ländlichen Raum Wann gilt die Anschlusspflicht, wann nicht? Welche Kosten sind zumutbar? Wo kommen welche dezentralen Lösungen in Frage? Auf welche Schwierigkeiten stösst man im Vollzug?	Manuel Tille AfU, Kanton TG
11.20 – 11.35 15 '	Fragen / Diskussion	
11.35 – 12.15 40 '	Fallbearbeitung Anhand von Fallbeispielen werden Fragen zur Gewässerschutzbewilligung, zur Sorgfaltspflicht und zum Reinhaltungsgebot sowie zur Abwassersanierung vertieft.	
12.15 – 13.30	Mittagessen	

Programm Nachmittag

13.30 – 14.20 50 '	Anforderungen an Einleitung von Abwässern Welche Gewässer sind für die Einleitung von Abwässern geeignet, welche nicht? Was passiert, wenn Einleitbedingungen oder Anforderungen nicht eingehalten werden?	Reto Manser AWA, Kanton BE
14.20 – 15.10 50 '	Betrieb und Kontrolle der Abwasseranlagen Was umfasst der fachgerechte Betrieb von Abwasseranlagen? Wer kontrolliert öffentliche und private Abwasseranlagen? Was geschieht bei einer Gewässerverunreinigung?	Reto Manser AWA, Kanton BE
15.10 – 15.25	Pause	
15.25 – 16.15 50 '	Abwassergebühren und deren Lenkungswirkung Welche Gebühren dürfen erhoben werden, welche nicht? Wie sieht das optimale Gebührensystem aus? Welche Lenkungswirkung ist erwünscht und zulässig?	Reto Battaglia AWA, Kanton BE
16.15 – 16.30 15 '	Fragen / Diskussion	

Zielpublikum

- Mitarbeitende von Behörden (Kantone und Gemeinden inkl. deren Jurist/innen), welche noch nicht lange in ihrer Funktion tätig sind
- Mitarbeitende von Ingenieur- und Planerfirmen
- Mitarbeitende von Unternehmungen im Bereich Gewässerschutz
- ARA-Betriebsleitende

Ziel

Die Teilnehmenden lernen die zentralen Vorschriften im Bereich des Abwasserrechts kennen und wissen, wie diese in der Praxis anzuwenden sind. Sie kennen die Rollen und Aufgaben der Handelnden der Siedlungsentwässerung, bezüglich Gewässerschutzbewilligungen, Abwassereinleitungen, Betrieb und Kontrolle der Abwasseranlagen, Abwassergebühren etc. Beispiele aus der Praxis helfen mit, den Transfer in die eigene Organisation zu vereinfachen.